

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
12.08.2020
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 18.06.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des JHA am 06.02.2020 - öffentlicher Teil**
0145/2020
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0180/2020

- 6 ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025**
0258/2020
- 7 Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) bei der Stadt Bergisch Gladbach**
0217/2020
- 8 Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Reiser/Mondschröttchen in Bensberg, Wegfall Großtagespflege.**
0189/2020
- 9 Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021**
0190/2020
- 10 Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückcrath**
0260/2020
- 11 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten**
0266/2020
- 12 Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020**
0238/2020
- 13 Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie**
0286/2020
- 14 Anträge der Fraktionen**
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Frau Bräuer (Agentur für Arbeit) vertreten durch Herrn Daniel (Agentur für Arbeit), Frau Casper (CDU) vertreten durch Herrn Voßler (CDU), Herr Kikol (Parität) und seine Vertretung Herr Marzinkowski (Parität), Herr Werner (ev. Kirche) und seine Vertretung Frau Mester-Niehoff (ev. Kirche), Frau Gebauer (AWO) und ihre Vertretung Frau Schmitz (AWO).

Anschließend stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach teilt Frau Münzer mit, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung der TOP Ö 6 „Vorstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren und Erläuterung der gesetzlichen Neuerungen aus der praktischen Sicht“, welcher mit einer Präsentation verbunden war, auf die nächste Sitzung verlagert wird.

Desweiteren teilt Frau Münzer mit, dass der TOP Ö 13 „ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan [...]“ auf Ö 6 verschoben wird.

Außerdem bittet Frau Münzer um Abstimmung, ob die Tagesordnung mit der Beschlussvorlage „Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie“ - welche als Tischvorlage verteilt wurde - erweitert wird. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig. Die Beschlussvorlage wird als TOP Ö 13 eingefügt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Niederschrift zur Sitzung am 06.02.2020

Frau Lehnert (CDU) möchte folgende Protokollierung zu TOP Ö 8 richtig stellen: „Frau Lehnert äußert, dass die Küche von einem Hotel übernommen wurde und dementsprechend sehr groß und professionell ausgestattet sei.“ Frau Lehnert hat nicht geäußert, dass die Küche von einem Hotel übernommen wurde, sondern dass diese - ähnlich wie eine Hotelküche - professionell ausgestattet sei.

Desweiteren stellt Frau Lehnert die Frage, ob für die in der Niederschrift erwähnte Veranstaltung zum Thema „Perspektiven der Tagesbetreuung für Kinder“ bereits ein Ersatztermin bekannt sei, da diese für den 20.04.2020 geplant war und vermutlich aufgrund der pandemischen Lage ausfallen musste. Frau Holz-Schöttler (SPD) antwortet, dass noch kein Ersatztermin geplant ist.

Außerdem möchte Frau Lehnert wissen, wo die Beantwortung ihrer Frage zu TOP Ö 11 zu finden ist, welche im Rahmen der Niederschrift erfolgen sollte. Die Schriftführerin teilt mit, dass die Anfrage im letzten Absatz der Protokollierung zu TOP Ö 11 zu finden ist.

Die geänderte Niederschrift wird genehmigt.

Niederschrift zur Sitzung am 05.03.2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. **Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des JHA am 06.02.2020 -
öffentlicher Teil**
0145/2020

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende Frau Münzer macht auf die verschiedenen Tischvorlagen aufmerksam: zunächst wurde zu TOP Ö 5 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ die Tischvorlage „Lage und Herausforderungen des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie“ verteilt. Desweiteren wurden zu TOP Ö 12 „Anpassung der Elternbeitragssatzung [...]“ die Beschlussvorlage, sowie eine Korrektur der finanziellen Auswirkungen, verteilt. Außerdem liegt zum neuen TOP Ö 13 „Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten [...]“ die entsprechende Tischvorlage vor.

Daneben wurden zur Information das beschlossene Integrationskonzept 2020-2025 in seiner Druckfassung sowie Flyer zur anstehenden Integrationsratswahl verteilt.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0180/2020

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass die Tischvorlage „Lage und Herausforderungen des Jugendamtes in Zeiten der Corona-Pandemie“ nur zur Information und nicht als Diskussionsgrundlage gedacht ist. Sofern Fragen bestehen, können diese selbstverständlich gestellt werden.

Des Weiteren teilt Frau Hellwig mit, dass auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach die Jugendzentren und Jugendverbände vorgestellt werden. Diese sollen demnächst auch auf einer eigenen Website zu finden sein. Derzeit können die Angebote noch hier gefunden werden:

- www.bergischgladbach.de/jugendzentren
- www.bergischgladbach.de/jugendverbaende

6. **ISEP | Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan - Ausbauprogramm
für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für
die Jahre 2020 bis 2025**
0258/2020

Herr Rockenberg (Verwaltung) erläutert, dass schon seit vielen Jahren die Problematik besteht, dass die Zahl der Schulplätze nicht ausreichend ist. Dies war auch immer wieder Thema im ABKSS. Die Problematik verdichtete sich in den letzten Jahren insbesondere in Refrath, Frankenforst, Bensberg und punktuell auch in anderen Stadtteilen. Hinzu kommt, dass auch der Bedarf an OGS-Plätzen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Zugleich gelangte man zu der Erkenntnis, dass Schule und Offener Ganztag nicht getrennt von einander, sondern gemeinsam betrachtet werden müssen.

Die Entwicklung des ISEP, welche ca. 1,5 Jahre gedauert hat, wurde von 3 Fachforen begleitet, an denen sich Vertreter der Schulen, OGS, Eltern, Verwaltung und Politik rege beteiligt haben. Im ersten Forum ging es vor allem um die Festlegung, welche Prognosen der Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegt werden, um die zukünftigen Schülerzahlen und den

entsprechenden Bedarf ermitteln zu können. Im zweiten Forum wurde besprochen, wie eine zukünftige OGS (räumlich) gestaltet werden kann, sowohl mit Blick auf den Ganzttag, als auch die unterrichtlichen Belange. Des Weiteren wurde der Blick auf 2025 gerichtet, ab dem voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bestehen wird. Im dritten Forum wurden konkret jedes einzelne Schulgebäude begutachtet und festgehalten, welche Infrastruktur jeweils benötigt wird. Dabei wurde allgemein festgestellt, dass an allen Schulen ein Sanierungsbedarf besteht und sich die Schulen auf Flächen befinden bzw. über Räumlichkeiten verfügen, die zwar für eine Beschulung von ca. 8-12 Uhr, nicht aber für eine OGS geeignet sind. Desweiteren gibt es mit Blick auf die demografische Entwicklung der Schülerzahlen und dem weiteren Ausbau von OGS den Bedarf für eine weitere Grundschule.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) meint, dass der Bericht erschreckend sei, denn er würde zeigen, dass die Verwaltung Jahrzehnte lang versagt hätte. Sie möchte wissen, wie die Verwaltung es in Anbetracht dessen schaffen möchte, die Prioritätenliste innerhalb von 3 Jahren abzuarbeiten. Außerdem merkt Frau Meinhardt an, dass der Bericht nur die Sekundarstufe I umfassen würde, aber der Bericht für die Sekundarstufe II noch aussteht und daher noch mehr Aufgaben auf die Verwaltung zukommen würden.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) merkt zunächst an, dass der Bericht nicht die Sekundarstufe I betrachtet, sondern die Primarstufe (Jahrgänge 1-4). Der Bericht für die Sekundarstufe I und II (Jahrgänge 5-13) steht noch aus. Er erläutert, dass die Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen immer versetzt steigen, d.h. wenn der Bedarf an Schulplätzen und OGS in den Grundschulen steigt, kommt dies 4 Jahre später in den weiterführenden Schulen und deren Übermittagsbetreuung - die meist nach der 7. Klasse ausläuft - an. Aufgrund dessen sei es zwar richtig, dass zunächst die Primarstufe begutachtet wurde, aber auch wichtig, dass jetzt mit der Begutachtung der Jahrgänge 5-13 begonnen wird. Des Weiteren fügt Herr Bertenrath hinzu, dass auch immer mehr Aspekte der Jugendhilfe in den weiterführenden Schulen ankommen und sich daraus immer größere Probleme ergeben, die zu bewältigen sind. Daher bittet er die Verwaltung darum, die Entwicklung des Plans fortzuführen und sich schnellstens einen Überblick über die Situation an den weiterführenden Schulen zu verschaffen.

Herr Buchen (CDU) bedankt sich bei allen Beteiligten, dass der Plan in sehr viel und guter Dialogarbeit mit den verschiedenen Interessensgruppen entstanden ist. In Bezug auf das Projektmanagement merkt Herr Buchen an, dass zwar im Plan erläutert ist, welche Inhalte erzielt werden sollen und in welchem Zeitraum, jedoch noch Erläuterungen zur konkreten Umsetzung und den benötigten Ressourcen fehlen. Darauf müsse sich in den nächsten Sitzungen fokussiert werden.

Herr Droege (kath.Kirche) bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Plans. Insbesondere lobt Herr Droege, dass hier Schule und OGS-Träger als eine Einheit, und nicht von einander getrennt angesehen werden. Des Weiteren merkt Herr Droege an, dass vermutlich bundesweit die Kommune zu ähnlichen Ergebnissen bezüglich ihrer Versäumnisse kommen würden, sodass zwar kritisiert werden kann, was alles nicht getan wurde, er aber positiv hervorhebt, dass die Stadt offen und transparent mit ihren Versäumnissen umgeht und einen Dialog ermöglicht.

Frau Skribbe (Inklusionsbeirat) merkt an, dass der Inklusionsrat gerne an dem Prozess, der noch kommen wird, mitarbeitet und auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit achtet. Als besonders wichtig hebt Frau Skribbe hervor, dass die Schulen auch Ruheräume erhalten, welche wichtig sind für Schüler mit seelischen Behinderungen wie z.B. ADHS oder Autismusspektrumsstörung.

Frau Meinhardt möchte wissen, wie die Verwaltung es schaffen möchte, den Plan in den nächsten 3 Jahren umzusetzen.

Herr Stein (Verwaltung) erläutert zunächst, dass definitiv Änderungen in der Verwaltung nötig sind, um die ambitionierten Ziele erreichen zu können. Aus finanzieller Sicht ist die Umsetzung

unproblematisch, da durch den Austritt aus dem Haushaltssicherungskonzept der Kreditdeckel wegfällt und es sich um Investitionen handelt, die eine sinnvolle und notwendige Verschuldung beinhalten und über mehrere Generationen hinweg abgeschrieben werden können. Aus personeller Sicht ist jedoch derzeit nicht genügend Fachpersonal im Hochbau vorhanden. Leider besteht eine hohe Mitarbeiter-Fluktuation in diesem Bereich, da die Privatwirtschaft bessere Konditionen bieten kann. Die Verwaltung muss ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt neu gestalten. Des Weiteren steht auch die strukturelle und organisatorische Aufstellung der Verwaltung im Raum. Beispielsweise wird überlegt, eine Tochtergesellschaft der Stadt zu gründen, die sich ausschließlich mit dem Bau von Schulen beschäftigt. Aber auch eine Ausschreibung für den Bau ganzer Schulen oder Paketen von Investitionen ist denkbar. Im Rahmen des ISEP gibt es also viele verschiedene Aspekte, mit denen sich die Verwaltung auseinandersetzen muss und wird, und die nicht nur eine reine Priorisierung der geplanten Projekte beinhaltet.

Herr Rockenberg ergänzt, dass die Prioritätenliste zwar mehrere Projekte mit der Priorität 1 enthält, da alle als gleich wichtig angesehen werden. Aber selbstverständlich ist es nicht möglich, alle diese Projekte innerhalb von 3 Jahren zu realisieren. Am Ende muss eine politische Entscheidung getroffen werden, in welcher Reihenfolge die Projekte umgesetzt werden. Bei einigen Projekten ist auch bereits klar, dass diese wie gewünscht umgesetzt werden können, z.B. wenn freie Flächen vorhanden sind, die genutzt und bebaut werden dürfen, oder wenn die Bausubstanz gut ist und es sich anbietet, diese aufzustocken. Diese Projekte können daher zuerst in Angriff genommen werden. Insgesamt wird es aber deutlich länger als 3 Jahre dauern, den gesamten ISEP zu realisieren.

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass auch die pädagogische Seite des Plans sehr wichtig ist. Das Raumkonzept berücksichtigt daher nicht nur die kommenden Schülerzahlen, sondern eine ganzheitliche Änderung des Konzepts ‚Schule‘, weg von Unterricht nur am Vormittag, hin zu einem Leben in der Schule bis in den Nachmittag hinein. Dies wird auch Räume bedürfen, die heute an Schulen noch nicht existieren, wie z.B. Ruheräume oder eine Trennung der Klassenräume von der Nachmittagsbetreuung.

Die Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP stellen einen Antrag auf Änderung der Beschlussfassung. Daraufhin wird die Beschlussfassung entsprechend geändert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig)

(Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen fett gedruckt)

1. Die Politik nimmt den obigen Tenor des ISEP zur Kenntnis, beschließt die dargestellte Integrierte Schulentwicklungsplanung in ihren Eckpunkten und beauftragt die Verwaltung **zeitnah innerhalb eines halben Jahres** mit dem faktischen Einstieg in ein priorisiertes Ausbauprogramm.

2. **Gemeinsam mit dem Projektplan soll die Verwaltung die benötigten personellen und materiellen Ressourcen zur Umsetzung des vorgeschlagenen Zeitplans ermitteln. Die Prüfung soll auch die bisherigen Ideen aufnehmen, wie die Gründung einer Schulbau-GmbH oder die Vergabe von Bauvorhaben an Generalunternehmen.**

7. **Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) bei der Stadt Bergisch Gladbach**
0217/2020

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) begrüßt, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach nun auch dem „Bündnis Sichere Häfen“ angeschlossen und damit ein wichtiges politisches Signal an die Bundesregierung gesendet hat, dass dringender Handlungsbedarf bei den griechischen Flüchtlingslagern besteht.

Des Weiteren möchte Frau Meinhardt wissen, wie die Reaktion auf das Schreiben von Herr Urbach an den LVR bzgl. der ausstehenden Kostenerstattungen für UMA ausgefallen war.

Herr Jendrach (Verwaltung) antwortet, dass der LVR das Schreiben beantwortet hatte mit der Argumentation, dass der LVR damals eine Flut von Anträgen auf Kostenerstattung erhalten hat und nicht über genügend Personal verfügte, um diese in einem angemessenen Zeitraum zu bewältigen. Die Situation hat sich jedoch wesentlich verbessert, da der LVR nun mehr Personal für die Bearbeitung der Anträge eingesetzt hat, sodass die Rückstände aufgearbeitet werden konnten und neue Anträge schneller bearbeitet werden.

8. Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Reiser/Mondschröttchen in Bensberg, Wegfall Größtagespflege.
0189/2020

Das stimmberechtigte Mitglied Frau Brala (AWO) verlässt aufgrund ihrer Befangenheit den Sitzungsbereich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der fünfgruppigen Kindertagesstätte, Reiser/Im Mondschröttchen voranzutreiben und die ursprünglich auf dem Grundstück geplante Größtagespflege aus den Planungen zu streichen. Für die Größtagespflege sollen adäquate Alternativen geprüft werden.

9. Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2020/2021
0190/2020

Das stimmberechtigte Mitglied Frau Brala (AWO) verlässt aufgrund ihrer Befangenheit den Sitzungsbereich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Stadtmitte in Trägerschaft AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. wird für das kommende Zertifizierungsverfahren des Landes benannt.

10. Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerrath
0260/2020

Frau Münzer (CDU) erläutert zunächst, dass das Grundstück in Lückerrath schon seit längerer Zeit als Fläche für einen Kita-Neubau im Gespräch stand. Jedoch wurde Anfang des Jahres auf dem Grundstück eine Blühwiese für Bienen (sog. Wildbienenpark) eingerichtet. Aufgrund dessen hat Frau Münzer das Gespräch mit dem Initiator der Blühwiese - Markus Bollen - gesucht und vor Ort zusammen mit anderen politischen Vertretern aus dem Lückerrather Raum die Fläche begutachtet. Nachdem Kritik an dem Vorhaben geäußert wurde, entstand ein reger Dialog zwischen der Verwaltung und Herrn Bollen mit dem Ergebnis, dass eine zufriedenstellende Lösung für alle Interessensgruppen absehbar ist. Beispielsweise wird versucht, eine alternative Fläche für die Blühwiese zu finden.

Des Weiteren fügt Frau Münzer hinzu, dass immer mehr Kitas mit naturverbundenen Konzepten arbeiten, was sich auf dieser Fläche besonders anbietet. Sie wünscht sich, dass sich die Verwaltung darum bemüht, einen Träger mit einem entsprechenden Konzept zu finden.

Herr Stein (Verwaltung) erläutert, dass das Jugendamt überraschend erfahren hat, dass der Bau einer Kita auf dem Grundstück aufgrund des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) möglich ist. Daraufhin wurde die Beschlussvorlage vom Jugendamt erstellt, wobei sich zunächst nur auf die Sicht des Jugendamts konzentriert wurde. Selbstverständlich ist ein solches Bauvorhaben ein komplexer Prozess, der die Berücksichtigung vieler verschiedener Aspekte umfasst. Damit die Beschlussfassung dies besser widerspiegelt, ist die Verwaltung zu der Einschätzung gekommen, den Beschlussvorschlag so zu modifizieren (siehe Beschlussfassung unten), dass die Vorantreibung des Bauvorhabens zurückgenommen und zunächst andere Verfahrensschritte vorgezogen werden, bevor die Verwaltung mit der konkreten Maßnahmenplanung beauftragt wird.

Des Weiteren schlägt Herr Stein vor, dass eine Informationsveranstaltung zum Bau der Kita durchgeführt wird, sodass Bürger und Interessensgruppen in einen Dialog mit der Verwaltung treten können. Diese Veranstaltung sowie die Diskussion der Ergebnisse im Ausschuss sollten stattfinden bevor der Beschluss zur Maßnahmenplanung getroffen wird.

Frau Hellwig (Verwaltung) fügt hinzu, dass die Formulierung des ursprünglichen Beschlussvorschlags möglicherweise missverständlich ist. Der Vorschlag sollte keinen Maßnahmebeschluss, sondern nur einen Beschluss zum Beginn der Planungen darstellen. Hintergrund der Vorlage ist, dass der JHA über diese aktuelle Entwicklung informiert wird und die Möglichkeit hat, den Inhalt zu diskutieren.

Frau Holz-Schöttler (SPD) schlägt vor, auf der Fläche eine Wald- bzw. Naturkita zu errichten in Form von Bauwagen, deren Standorte verändert werden können. Aus pädagogischer Sicht sei diese Form der „Kita ohne Wände“ sehr empfehlenswert für Kinder.

Herr Buchen (CDU) merkt an, dass die Verwaltung schon seit langem damit beschäftigt ist, geeignete Flächen für Kitas im gesamten Stadtgebiet zu finden, um den dringenden Bedarf an Kita-Plätzen decken zu können. Daher ist es sehr erfreulich, dass diese Fläche gefunden werden konnte. Jedoch sollte die Blühwiese nicht außer Acht geraten. In die Blühwiese wurde nicht nur Geld investiert, sondern auch sehr viel Arbeit von ehrenamtlichen Helfern. Daher sollte eine neue Blühwiese von der Verwaltung nicht nur finanziell, sondern auch durch konkrete Bepflanzung und Einrichtung der Wiese unterstützt werden.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert zunächst Verständnis für die forschende Erstellung der Vorlage. Jedoch merkt sie an, dass die Vorlage nicht ausreichend Informationen geboten hat. So wurde nicht klar, um welches Grundstück es sich konkret handelt bzw. welcher Nutzung es derzeit unterliegt. Erst nach umständlicher Nachforschung konnte Frau Meinhardt in Erfahrung bringen, dass es sich um die Blühwiese handelt. Des Weiteren ist das Grundstück im Flächennutzungsplan als Parkfläche ausgezeichnet, und Teil eines Landschaftsschutzgebiets. Frau Meinhardt fügt hinzu, dass aufgrund dessen der Bienenzuchtverein bei Beginn der Bepflanzung der Blühwiese massive Probleme mit dem Kreis gehabt hätte. Frau Meinhardt möchte daher wissen, wie eine Bebauung nach § 34 BauGB gerechtfertigt werden kann. Ihrer Meinung nach bestehe die Gefahr, dass die Bewilligung dieses Bauprojekts schnell dazu führen könnte, dass auch weitere ähnliche Flächen einer Bebauung zum Opfer fallen würden.

Frau Meinhardt stellt den Antrag, dass die Prüfung des § 34 BauGB in Bezug auf diese Maßnahme nachgeholt wird. Außerdem fügt sie hinzu, dass dieser Beschluss nicht in der Zuständigkeit des JHA, sondern des Planungsausschusses läge.

Herr Kreutz (SPD) antwortet, dass der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan beim § 34 BauGB keine Rolle spielen würden. Außerdem äußert Herr Kreutz, dass es wichtig sei, die Fläche nicht unbedacht zu bebauen. Er merkt aber positiv an, dass die Verwaltung den offenen Dialog gesucht hat, als sie sich der Problematik mit der Blühwiese bewusst wurde. Herr Kreutz ist der Meinung, dass die Verwaltung den § 34 BauGB geprüft habe.

Herr Droege (kath. Jugendagentur) merkt an, dass er zuversichtlich sei, dass die Verwaltung die Fläche in geeigneter Weise mit einem passenden Träger bebauen würde. Zum einen verfüge die Verwaltung bereits über das Problembewusstsein für die Blühwiese und das Naturgebiet. Zum anderen sei die Fläche sehr attraktiv für Kita-Träger, da es sich um einen besonderen Standort handelt und bestimmt einige Träger ein naturbezogenes Konzept umsetzen wollen würden.

Herr Eschbach (Jugendamtselternbeirat) möchte wissen, ob es sich bei der Fläche um das Grundstück nahe des Asylheims Lückerrath handelt und ob sich dieses in städtischer Hand befindet.

Frau Münzer antwortet, dass es sich die Fläche nicht in der Nähe des Asylheims befinden würde. Herr Stein erläutert, dass die Stadt das Grundstück von einem Privateigentümer gepachtet hat. Derzeit ist es im Flächennutzungsplan als Sportfläche vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig bei 2 Enthaltungen von Frau Meinhardt und Frau Scheerer [beide Bündnis 90/DIE GRÜNEN])

Folgende ursprüngliche Beschlussfassung wird gestrichen:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Pützchen“ fortzusetzen, so dass die Baumaßnahmen 2021/22 umgesetzt werden kann.~~

Neue Beschlussfassung:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Grundstück Pützchen/Lückerrath nach § 34 Baugesetzbuch die Errichtung einer Kita zulässig wäre, die zur Bedarfsdeckung im derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirk 5, insbesondere der Stadtteile Lückerrath / Bensberg / Bockenberg / Kaule, führen würde.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer vertieften Planung der Kita zunächst Gespräche mit dem Träger des dort angelegten und in der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichneten Wildbienenparks zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln, und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu informieren.

11. Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten **0266/2020**

Herr Köchling (Caritasverband) äußert, dass den Trägern wichtig sei, dass die in der Richtlinie unter Nr. 8 Absatz 1 Satz 1 vorgeschlagene Streichung der Worte „in der Regel“ nicht umgesetzt wird. Bei dem Vorschlag handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung. Aus Sicht der Träger ist die Richtlinie aber verständlicher, wenn die bisherige Formulierung beibehalten wird.

Frau Liebmann (Verwaltung) erläutert, dass den Trägern weiterhin die Möglichkeit gegeben werden soll, zu entscheiden, welche Kinder konkret in die Kita aufgenommen werden. Die vorgeschlagene Änderung sollte dies nicht einschränken. Aus Sicht der Verwaltung spricht aber nichts dagegen, die bisherige Formulierung beizubehalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig)

(Ergänzungen fett gedruckt):

Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten wird zugestimmt.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2020 in der geänderten Form zum 01.08.2020 in Kraft.

Die in der Richtlinie unter Nr. 8 Absatz 1 Satz 1 vorgeschlagene Streichung der Worte „in der Regel“ wird nicht umgesetzt.

12. Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020
0238/2020

Herr Stein (Verwaltung) erläutert zunächst, dass die Verwaltung gesetzlich nicht dazu verpflichtet ist, die Elternbeitragssatzung anzupassen. Wird dies jedoch nicht vorgenommen, könnte es dazu kommen, dass sich eine nicht unerhebliche Zahl an Eltern beschweren würde, warum sie keine Verminderung der Elternbeiträge erfahren haben, wo sie doch der Presse entnehmen konnten, dass das zweite Kindergartenjahr beitragsfrei ist. Der Grund dafür ist die in Bergisch Gladbach geltende Geschwisterregelung, die auch unter dem neuen KiBiz völlig rechtmäßig ist, jedoch dazu führt, dass die neue Regelung des KiBiz bei den betroffenen Eltern keine Änderung ihrer Beitragszahlungen ergeben würde.

Des Weiteren erläutert Herr Stein, dass die Verwaltung diese Problematik gerne im Vorfeld der Sitzung in einem interfraktionellen Gespräch diskutiert hätte, um ein Gefühl dafür zu bekommen, was überhaupt die politische Einschätzung zu diesem Thema ist. Aufgrund der derzeitigen Lage war dies aber leider nicht möglich. Daher ist der Beschlussvorschlag so formuliert, dass er zum einen eine Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses über die Thematik enthält, und zum anderen eine Bitte um Diskussion in den Fraktionen und der Übermittlung eines Meinungsbildes an die Verwaltung bis zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss.

Weiterhin erläutert Herr Stein, dass die Verwaltung 3 Möglichkeiten im Umgang mit der neuen Regelung des KiBiz hat. Die erste Möglichkeit ist, gar nichts zu verändern, was zwar völlig rechtmäßig ist, aber dazu führen würde, dass eine hohe Zahl an Eltern von der Neuregelung gar nicht profitieren würde. Die zweite Möglichkeit ist, dass durch die Veränderung der Geschwisterregelung ein Verbesserungseffekt bei allen betroffenen Eltern eintritt. Die dritte Möglichkeit ist, dass die Gebührenstruktur insgesamt an diesen Anlass anknüpfend komplett überarbeitet wird. Nach der Einschätzung der Verwaltung ist diese Möglichkeit jedoch nicht empfehlenswert, da sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, dass diese Thematik politisch hoch brisant und dazu noch ein langwieriger Prozess ist, sodass bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres kein Ergebnis herbeigeführt werden könnte.

Herr Stein betont nochmals, dass es in dieser Vorlage darum geht, den JHA über die Thematik zu informieren und zur Diskussion in die Fraktionen weiterzugeben mit der Bitte um ein Meinungsbild, damit diese Rückmeldungen dann in eine Tischvorlage mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss eingearbeitet werden können.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist der Meinung, dass bei dem Vorschlag die höheren Einkommen unnötigerweise bevorzugt werden und der Betrag der Einsparung bei diesen Einkommensgruppen auch höher ist, als bei den niedrigeren Einkommensgruppen.

Frau Meinhardt würde gerne wissen, wie viele Familien sich in welcher Einkommensgruppe befinden und welche finanziellen Auswirkungen es hätte, wenn die untere Einkommensgrenze von 20.000 € höher gesetzt wird, beispielsweise auf 30.000 €, und wie sich die finanzielle Änderung darstellt im Vergleich zu der neu vorgeschlagenen Anpassung der Satzung.

Frau Meinhardt äußert, dass - anstelle die Elternbeitragssatzung wie vorgeschlagen anzupassen - es sinnvoller wäre, die gesamte Gebührenstruktur zu überarbeiten und zwar dahingehend, dass einkommensschwache Familien höhere Vergünstigungen erhalten als einkommensstarke Familien. Bei der vorgeschlagenen Anpassung würde sich die Verwaltung einen großen finanziellen Spielraum wegnehmen und damit auch die Möglichkeit, die Gebührenstruktur gerechter zu gestalten.

Frau Holz-Schöttler (SPD) äußert, dass die Beitragsfreiheit für die untere Einkommensgrenze erhöht werden sollte, um finanzschwache Familien besser unterstützen zu können. Sie schlägt vor, dass die Gebührensatzung insgesamt überarbeitet werden sollte und daher in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Buchen (CDU) erläutert, dass er zwar Verständnis für die Vorschläge hat, jedoch würden diese aus einem Problem, welches von der Verwaltung erkannt wurde und relativ einfach zu lösen ist, ein viel größeres Problem erzeugen. Er meint, dass eine grundsätzliche Diskussion der Gebührenstruktur zwar in Angriff genommen werden kann, dies aber ein sehr langwieriger Prozess ist, der sich nicht einfach bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in wenigen Wochen bewältigen lässt. Daher schlägt Herr Buchen vor, dass zunächst der Vorschlag der Verwaltung umgesetzt wird, damit der Grundgedanke der neuen KiBiz-Regelung wirken kann, und dass dann in der neuen Wahlperiode mit der grundsätzlichen Diskussion der Gebührenstruktur begonnen wird.

Herr Droege (kath. Jugendagentur) äußert, dass er den Vorschlag der Verwaltung begrüßt und auch als sehr vorausschauend empfindet, da hier sowohl der gefasste Beschluss des JHAs über die Geschwisterregelung, als auch die Intention des Gesetzgebers miteinander vereint werden. Herr Droege merkt an, dass sich seiner Meinung nach auch die Grundsatzdiskussion der Gebührenstruktur in der Kürze der Zeit nicht umsetzen lässt und keine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglichen würde. Er befürwortet auch, dass die vorgeschlagene Anpassung zunächst umgesetzt wird, damit es bei den Eltern nicht zu Irritationen kommt und die Grundsatzdiskussion dann später geführt wird.

Frau Holz-Schöttler möchte wissen, ob bis zur nächsten Sitzung des JHA im August die Vorbereitung der Grundsatzdiskussion möglich wäre.

Herr Stein und Frau Hellwig (Verwaltung) erläutern, dass dies vom Aufwand her nicht umsetzbar sei. Herr Stein betont nochmals, dass der Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zur Änderung der Satzung enthält, sondern nur eine Kenntnisnahme sowie die Bitte um ein Meinungsbild. Er erläutert, dass - sofern das Meinungsbild sehr divers ist - es dazu kommen kann, dass dem Haupt- und Finanzausschuss dann ein Beschlussvorschlag mit mehreren Alternativen vorgelegt wird und dieser dann demokratisch für eine Variante abstimmen muss.

Herr Buchen möchte wissen, ob es formal rechtmäßig sei, wenn der JHA in der heutigen Sitzung keinen Beschluss mit einer Entscheidung über die Änderungen in der Satzung fasst, sondern nur einen Beschluss zur Kenntnisnahme fassen würde.

Herr Stein antwortet, dass Satzungsänderungen nur vom Rat beschlossen werden können, der JHA aber eine Vorberatungskompetenz hat, die jetzt hier wahrgenommen wird. Jedoch besteht die

Möglichkeit, dass ein Mitglied jetzt einen Antrag für einen Beschlussvorschlag stellt, der dann abgestimmt und ggf. an den Haupt- und Finanzausschuss weitergegeben wird.

Herr Buchen stellt einen Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlags (siehe Beschlussfassung unten).

Frau Meinhardt stellt einen Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlags. Der Antrag enthält, dass die vorgeschlagene Anpassung nicht umgesetzt, sondern die bisherige Regelung beibehalten wird. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass höhere Einkommensgruppen übermäßig bevorteilt werden, und dass sich die Verwaltung mit einer Anpassung der Satzung den finanziellen Spielraum nehmen würde, die Gebührenstruktur gerecht zu gestalten. Außerdem kündigt der JHA an, dass die Gebührenstruktur grundsätzlich erarbeitet wird. Desweiteren beschließt der JHA, die Untergrenze von 20.000 € auf 30.000 € anzuheben.

Frau Lehnert (CDU) möchte wissen, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, einen Beschluss über die Anhebung der Untergrenze zu beschließen.

Herr Stein erläutert, dass eine Verminderung von Erträgen haushaltsrechtlich einfacher umzusetzen ist und ein solcher Beschluss daher rechtmäßig wäre.

Frau Liebmann (Verwaltung) erläutert, dass die Erhebung der statistischen Daten über die Verteilung der Einkommensgruppen, sowie die Berechnung der finanziellen Auswirkungen sehr aufwändig ist und daher nicht bis zum Haupt- und Finanzausschuss nächste Woche umsetzbar ist.

Der Jugendhilfeausschuss einigt sich darauf, die beiden Anträge von Herr Buchen und Frau Meinhardt miteinander zu verknüpfen und über die einzelnen Teile der Beschlussfassung in Form von 3 Abstimmungen abzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (1. Punkt: mehrheitlich bei 1 Enthaltung von Frau Gresser-Ritter [ev. Jugend] sowie 2 Gegenstimmen von Frau Meinhardt und Frau Scheerer [beide Bündnis 90/DIE GRÜNEN])
(2. Punkt: einstimmig)
(3. Punkt: einstimmig)

(Streichungen sind durchgestrichen, Ergänzungen sind fett geschrieben)

~~1. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass bei einer – rechtlich möglichen – Beibehaltung der derzeitigen Geschwisterregelung die Beitragsbefreiung für das zweite Kita-Jahr in einer erheblichen Zahl von Fallkonstellationen faktisch ins Leere laufen wird. Damit würde das Ziel des Gesetzgebers in diesen Fällen nicht erreicht.~~

1. Der JHA spricht sich für die in der Vorlage beschriebene Anpassung der Geschwisterregelung aus, sodass die Eltern von der Beitragsbefreiung für das zweite Kita-Jahr profitieren. Damit wird das Ziel des Gesetzgebers erreicht.

2. Die Mitglieder des JHA werden gebeten, unter Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkungen einer dies korrigierenden Änderung der Gebührensatzung der Verwaltung bis zur HFA-Sitzung am 23.06. ein Meinungsbild hierzu zu übermitteln. Die Verwaltung wird auf der Grundlage dieses Meinungsbildes eine Ergänzungsvorlage zum Beschluss im HFA/Rat erstellen.

3. Der JHA empfiehlt, in der kommenden Ratsperiode die Elternbeitragssatzung generell zu überarbeiten. Außerdem empfiehlt der JHA eine Anhebung des Freibetrags.

13. **Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie**
0286/2020

Herr Droege (kath. Jugendagentur) stellt einen Antrag auf Erweiterung des Beschlussvorschlags, und zwar dass die temporäre Änderung auch auf Tagesferienangebote - welche mindestens 6 Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten - anwendbar ist. Die Träger könnten dadurch mehr und vielfältigere Angebote für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen anbieten, die in den letzten Monaten nicht häufig das Haus verlassen konnten.

Herr Buchen (CDU) fügt hinzu, dass er den Vorschlag begrüßt, da voraussichtlich auch viel mehr Kinder und Jugendliche in diesen Sommerferien nicht verreisen können.

Frau Gresser-Ritter (ev. Jugend) ergänzt, dass vor einigen Tagen der Arbeitskreis der Jugendverbandsarbeit stattgefunden hat, wo viele Jugendverbände mitgeteilt haben, dass sie Tagesangebote in den Sommerferien anbieten möchten. Daher würde es hilfreich sein, wenn die Änderung der Richtlinien auch auf Tagesangebote anwendbar ist.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die nun nach und nach aufkommenden Angebote von Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien gebündelt im Internet veröffentlicht werden könnten.

Frau Sussenburger (Verwaltung) ergänzt, dass die Sommerferienangebote bereits auf der Website der Stadt Bergisch Gladbach veröffentlicht werden und die Seite auch laufend während der Sommerferien aktualisiert wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig)

(Ergänzungen fett gedruckt)

Der vorübergehenden Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt. Für die Sommer- und Herbstferien 2020 wird der Betreuungsschlüssel für Stadtranderholungen **und Tagesferienangebote - welche mindestens 6 Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten** - von sieben auf fünf Teilnehmer*innen gesenkt. Die Antragsfrist für Stadtranderholungen **und Tagesferienangebote - welche mindestens 6 Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten** - wird von sechs Wochen auf eine Woche vor Maßnahmebeginn verkürzt.

14. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge vor.

15. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Buchen (CDU) teilt mit, dass das Land NRW zur Stärkung der Prävention, Kinderschutz und frühen Hilfen das Förderprogramm „kinderstark“ eingerichtet hat, bei dem es noch möglich ist, sich für eine Förderperiode zu bewerben. Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises würde sich bereits an dem Förderprogramm beteiligen. Herr Buchen möchte wissen, ob das Jugendamt Bergisch Gladbach auch plant, sich zu bewerben.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Mitarbeiterinnen aus den Frühen Hilfen dabei sind, ein Konzept für eine Bewerbung vorzubereiten. Sie würden gerne ein Lotsenprojekt in

verschiedenen Geburtskliniken anbieten, damit Familien möglichst frühzeitig erreicht werden können.

Herr Droege (kath. Jugendagentur) teilt mit, dass die Jugendagentur mit Unterstützung des Jugendamts eine Kooperation mit der neuen Großtagespflegestelle „Glückskinder“ eingegangen ist, die mit 9 Kindern im September/Oktober starten wird. Dabei gibt es die Vereinbarung, dass die Kinder einen garantierten Platz in der Kita Windrad erhalten werden. Am 29.06. wird entschieden, welche Kinder aufgenommen werden. Es gibt aber bereits schon sehr viele Interessenten.

Herr Köchling (Caritasverband) möchte zur Tischvorlage bzgl. der Corona-Situation im Jugendamt ergänzen, dass es auf Seiten der Träger keine Einrichtung gibt, die Corona-bedingt komplett schließen musste, und auch kein Träger in solch wirtschaftliche Probleme geraten ist, dass seine Existenz unsicher wurde. Jedoch sind für manche Träger erhebliche Corona-bedingte Kosten entstanden. Derzeit ist noch nicht klar, ob diese durch finanzielle Unterstützungen aufgefangen werden können. Daher bittet Herr Köchling die Träger darum, ihre Corona-bedingten Mehrkosten zu erfassen, damit sich in einigen Monaten ein Bild davon gemacht werden kann. Des Weiteren bittet er die Verwaltung darum, sich um die Zusammenstellung der Daten zu kümmern und dies ggf. in einer Sitzung einzubringen.

Die Vorsitzende Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:34 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Tomechna
Schriftführung